

Landratsamt Lichtenfels
Arbeitsbereich 34.2
Kronacher Str. 28 - 30
96215 Lichtenfels

Antrag auf Gebührenbefreiung

Name, Vorname (Antragsteller)		
Name, Vorname (der zu befreienden Person)		
Straße, Haus-Nr. (im Landkreis Lichtenfels)		
Postleitzahl	Wohnort (im Landkreis Lichtenfels)	Telefon (tagsüber)
<p>Ich beantrage gemäß § 9 der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Lichtenfels die Befreiung von der Abfallentsorgungsgebühr für</p> <p><input type="checkbox"/> das dritte und jedes weitere Kind Die Befreiung kann nur erteilt werden, soweit für alle Kinder das volle Kindergeld gewährt wird und diese zum Haushalt des Antragstellers gehören. <u>Als NACHWEIS ist vorzulegen:</u> Kindergeldbescheid/Kontoauszug/Gehaltsabrechnung (Höhe des Kindergeldes!)</p> <p><input type="checkbox"/> Personen, die mit Hauptwohnsitz im Landkreis gemeldet sind, sich aber nachweislich an einem Ort außerhalb des Landkreises aufhalten und zwar zusammenhängend länger als ½ Jahr. <u>Als NACHWEIS ist vorzulegen:</u> Bestätigung Schule/ Mietvertrag/Nebenkostenabrechnung/Studienbescheinigung/etc.</p> <p><u>WICHTIG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge ohne Nachweise können nicht angenommen bzw. bearbeitet werden! • Es kann nur eine Befreiungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden! • Die Befreiung wird ab dem Monat des Antrageseingangs beim Landratsamt Lichtenfels gewährt (gemäß Kreisausschussbeschluss vom 09.12.1991)! • Die Befreiung wird längstens für ein Jahr erteilt. Nachweise für das folgende Jahr sind spätestens zum 01.12. des laufenden Jahres beim Landratsamt einzureichen. • Der Wegfall des Befreiungsgrundes ist rechtzeitig - vorher - dem Landratsamt mitzuteilen. 		
Datum	Unterschrift	